

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

422  
Vierte Ausgabe

Wien, Dienstag, den 21. Dezember 1926.

Die Aenderung des Fürsorgeabgabegesetzes. Im Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen setzte heute nachmittags Stadtrat Kunschak seine gestern unterbrochene Rede über die Aenderung des Fürsorgeabgabegesetzes fort. Dem Finanzausschuss lag ein dem Wesen nach vollkommen gleichlautender Entwurf vor, der aber gewissen formalen Bedenken, die in der gestrigen Sitzung laut geworden sind, Rechnung trug. Stadtrat Breitner erwiderte auf die Ausführungen des Stadtrates Kunschak, dass die Gemeinde mit der Biersteuer wenn überhaupt ein Geschäft, dann ein sehr schlechtes Geschäft mache. Der beste Beweis dafür ist die Tatsache, dass der gewiss sehr geschäftskundige Finanzminister Dr. Kienböck es sehr entschieden abgelehnt hat, die Mehrbelastung für die Arbeitslosen gegen Ueberlassung der Biersteuer an den Bund zu übernehmen. Was das Jahr 1926 anlangt, so wird die Gemeinde deswegen einen besonderen Verlust erleiden, weil die Heranziehung der Gemeinde zur Zahlung der Notstandsunterstützungen seit 1. Oktober erfolgt, während die Biersteuer erst am 1. Dezember in Kraft getreten ist. Angesichts der vielfachen Wünsche, die gerade wegen der Beseitigung des sechzehntel Prozentes der Fürsorgeabgabe laut geworden sind, hat die Gemeindeverwaltung beschlossen, für die grosse Masse der Steuerträger auf dieses sechzehntel Prozent überhaupt zu verzichten. Nach den gestrigen juristischen Darlegungen des Magistratsdirektors, besteht allerdings nicht die geringste Gefahr, dass die Gemeinde einen gegen sie angestregten Prozess wegen der Einhebung dieses Sechzehntel Prozentes verlieren könnte. Die Gemeinde will sich aber darauf gar nicht einlassen, sondern den weitaus grössten Teil der Fürsorgeabgabepflichtigen von dieser Zahlung befreien. Wenn die Banken von dieser Begünstigung ausgeschlossen bleiben, so lässt sich das abgesehen von der noch immer starken Leistungsfähigkeit auch damit begründen, dass eine Herabsetzung der Fürsorgeabgabe auf die von den Banken in Anrechnung gebrachten Zinsen wirkungslos bleiben würde. Es handelt sich doch bei den Banken um bescheidene Bruchteile eines Prozentes, so dass die Herabsetzung der Fürsorgeabgabe rein technisch dort gar nicht zum Ausdruck kommen würde. Stadtrat Breitner schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass eine Verzögerung der Gesetzverfertigung nach dem 31. Dezember für die Steuerträger die Fortdauer der gegenwärtigen Belastung mit sich bringen müsse. Es wäre deshalb dringend zu wünschen, wenn schon in den nächsten Tagen der Wiener Landtag diese Steuerermässigung beschliessen könnte.

Die Christlichsozialen sprachen den Wunsch aus, die neue Vorlage Ihrer morgigen Klubsitzung vorlegen zu können. Es wurde deshalb die Sitzung des Finanzausschusses für Donnerstag nachmittags vertagt.